

Hannover, 9. Juli 2009

**Einladung  
zu einer Tagesschulung  
nach § 37.6 i.V.m. § 40.1 BetrVG sowie nach  
§ 96.4 SGB IX für Betriebsräte, Schwerbehindertenvertretungen und  
Mitglieder von Jugend- und Auszubildendenvertretungen**

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

hiermit laden wir zu einer Tagesschulung herzlich ein.

Thema:

**Qualifizierung und Weiterbildungsstrategien in der ITK-  
Branche – auch in der Krise**

Mitbestimmungsrechte- und Handlungsoptionen für Betriebsräte  
nach §§ 92 Abs. 1 – 3 sowie 92a Abs. 1 und 2., §§ 96 – 98  
Betriebsverfassungsgesetz

**Themen und Referenten:**

- 1) **„Vereinfachung IT-Weiterbildungssystem“**  
Referent: Dr. Thomas Schröder, Projekt IT-50plus, Universität  
der Bundeswehr, Hamburg
- 2) **„Qualifizieren in der IT-Branche – auch in der Krise“**  
**Tarifvertrag Qualifizierung der Metallindustrie und seine  
Umsetzung anhand erster betrieblicher Beispiele**  
Referentin: Barbara Jentgens, IG Metall Vorstand, FB Tarifpolitik
- 3) **Projekt „IT 50plus“**  
Wolfgang Schnecking, JobConsultingPlus und Projekt IT-50plus,  
Bremen
- 4) **Projekt ANKOM**  
**Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschul-  
studiengänge**  
Hans Christian Raecke, SZST GmbH und Susanne Röhr,  
TU Braunschweig

**Termin: Donnerstag, 3. September 2009**  
Beginn: 10.00 Uhr  
Ende: 15.30 Uhr

**Seminarort:** Maritim Grand Hotel Hannover  
Friedrichswall 11, 30169 Hannover  
Tel. 0511.3677-0  
www.maritim.de

**Seminarkosten:** € 90 inkl. Mehrwertsteuer  
(anteilige Seminarkosten, Referentenhonorare/und -Reisekosten,  
Teilnehmerunterlagen, Verpflegung, Raum- und Technikmiete,  
sonstiges)

**Weitere organisatorische Hinweise:**

Die Seminargebühren werden dem Arbeitgeber nach Beendigung des Seminars in Rechnung gestellt. Eine Teilnahmebestätigung wird für die Abrechnung mit dem Arbeitgeber ausgehändigt. Anfallende Reisekosten sind direkt mit dem Arbeitgeber abzurechnen.

Für dieses Seminar hast du gemäß § 37 Abs. 6 i.V.m. § 40 Abs. 1 bzw. nach § 96 Abs. 8 SGB IX das Recht, dich von der beruflichen Tätigkeit ohne Minderung des Arbeitsentgeltes befreien zu lassen. Das Seminar vermittelt Kenntnisse, die für die Arbeit des Betriebsrates bzw. der Mitglieder von Jugend- und Auszubildendenvertretungen erforderlich sind.

Voraussetzung für eine Teilnahme und den Erstattungsanspruch gegenüber dem Arbeitgeber ist, dass der Betriebsrat einen Beschluss über deine Entsendung fasst und dies dem Arbeitgeber mitteilt.

Wir wünschen eine gute Anreise und einen erfolgreichen Verlauf des Seminars.

IG Metall  
Niedersachsen und Sachsen-Anhalt

Karoline Kleinschmidt